



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. September 2010

Nr. 2010-587 R-420-10 Kleine Anfrage Pia Tresch, Erstfeld, zur Strategie zur Urner Landwirtschaft; Antwort des Regierungsrats

Am 1. Juli 2010 reichte Landrätin Pia Tresch, Erstfeld, eine Kleine Anfrage zum Thema "Strategie zur Urner Landwirtschaft" ein. Darin werden dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden.

Frage 1: *Wie ist der aktuelle Stand des Projekts "Landwirtschaft Uri wohin?" und welche Stossrichtung beinhaltet der Bericht?*

Der Bericht zur Überprüfung der Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri wurde an der Regierungsratssitzung vom 17. August 2010 beraten und das weitere Vorgehen beschlossen (siehe Antwort Frage 3).

Die Ausrichtung der kantonalen Agrarpolitik besteht darin, optimale Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der Urner Land- und Alpwirtschaft zu gewährleisten. Allgemein kann die bisherige Strategie der Urner Agrarpolitik als wirkungsvoll bezeichnet werden und das Strukturleitbild aus dem Jahr 2002 ist nach wie vor eine praxistaugliche Grundlage für die kantonalen Strukturmassnahmen. Mit dem Ziel der Kontinuität wird am bisherigen Instrumentarium grundsätzlich festgehalten. Mit Blick auf die nationale Agrarpolitik und deren Auswirkungen auf die Urner Land- und Alpwirtschaft sollen trotzdem punktuelle Anpassungen vorgenommen und neue Schwerpunkte gesetzt werden. Im erwarteten Umfeld mit sinkenden Preisen und unverändert hohen Kosten stehen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Steigerung der Wertschöpfung der Land- und Alpwirtschaft im Vordergrund.

Landwirtschaftspolitik Uri wohin (LANUWO) setzt auf eine wertschöpfungsorientierte Landwirtschaft mit einer standortgerechten, ökologischen und tierfreundlichen Produktion.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Die Urner Land- und Alpwirtschaft erbringt die von der Gesellschaft erwarteten multifunktionalen Leistungen langfristig und leistet einen Beitrag zur Beschäftigung und Wertschöpfung.
- Die Urner Land- und Alpwirtschaft bietet nachhaltig wirtschaftenden und ökonomisch leistungsfähigen Familienbetrieben angemessene Einkommen - auch in Kombination mit einer ausserbetrieblichen Tätigkeit.

Aufbauend auf diesem Grundsatz konzentriert sich der Bericht auf die nachfolgend aufgeführten sechs Entwicklungsziele als Basis für die zu erarbeitenden Massnahmen:

1. Die Urner Land- und Alpwirtschaft verfügt über stabile und zukunftsträchtige Nutzungseinheiten und zeichnet sich durch kostengünstige Strukturen aus.
2. Die wirtschaftlich leistungsfähigen Urner Landwirtschaftsbetriebe erwirtschaften aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit Einkommen, welche ihnen einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen - auch in Kombination mit einer ausserbetrieblichen Tätigkeit.
3. Die Urner Land- und Alpwirtschaft bewirtschaftet die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Alpweiden mit ihren Landschaftselementen und sichert und gestaltet dadurch eine attraktive Kulturlandschaft.
4. Die Urner Land- und Alpwirtschaft zeichnet sich durch umweltgerechte und tierfreundliche Produktions- und Bewirtschaftungsmethoden aus, welche die Lebensgrundlagen und die Artenvielfalt langfristig sichern.
5. Die Urner Land- und Alpwirtschaft produziert qualitativ hochstehende Produkte, erbringt attraktive touristische Dienstleistungen und generiert einen Mehrerlös aus landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen.
6. Die Urner Land- und Alpwirtschaft leistet auch in Zukunft einen Beitrag zur regionalen Beschäftigung und Wertschöpfung und ist daher integral in die Regionalentwicklung einzubetten.

Frage 2: *Wann gedenkt der Regierungsrat, den Landrat über den Bericht, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf und die finanziellen Auswirkungen zu informieren bzw. einzubeziehen?*

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, basierend auf den Entwicklungszielen, einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten, die Anpassung der Rechtsgrundlagen aufzuzeigen und die finanziellen Auswirkungen darzulegen. Dieser Auftrag wird zurzeit bearbeitet. Im Laufe des nächsten Jahres wird der Regierungsrat über die Massnahmen ent-

scheiden, die Anpassung der Rechtsgrundlagen beurteilen und über die finanziellen Auswirkungen befinden. Der Regierungsrat wird, basierend auf diesen Grundlagen, im Laufe des nächsten Jahres dem Landrat den Bericht und die entsprechenden Anträge auf gesetzgeberische Anpassungen zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten und die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen aufzeigen.

Frage 3: *In welche Richtung und unter Einbezug welcher Kreise plant der Regierungsrat konkrete Massnahmen und das weitere Vorgehen?*

Der Regierungsrat hat am 17. August 2010 beschlossen, basierend auf den sechs Entwicklungszielen, die jeweiligen Stossrichtungen zur Erreichung der Ziele und die im Bericht skizzierten Massnahmen zu bearbeiten. Dies beinhaltet, unter Einbezug der betroffenen kantonalen Ämter und allenfalls Dritter (Bauernverband, Korporationen, Umweltverbände und andere), einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten, die Anpassung der Rechtsgrundlagen aufzuzeigen und die finanziellen Auswirkungen darzulegen. Diese Ergebnisse sind dem Regierungsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Daraus abgeleitet wird der Landrat in der gesetzgeberischen und finanzrechtlichen Zuständigkeit die abschliessenden Entscheide fällen.

Frage 4: *Beinhaltet die regierungsrätliche Landwirtschaftsstrategie eine Urner Entwicklungsstrategie für das Urner Alpengebiet als integralen Bestandteil?*

Ja, der Regierungsrat sieht auch eine Urner Entwicklungsstrategie für das Urner Alpengebiet vor. Das entsprechende Entwicklungsziel 3 umschreibt diesen Auftrag explizit (siehe auch Antwort Frage 1).

Die entsprechenden Massnahmen zu bearbeiten sind Bestandteil des Auftrags (siehe Antwort Frage 3).

Frage 5: *Falls ja, ist das geplante Grossprojekt Alpkäserei Urnerboden in diese Alpenentwicklungsstrategie eingebunden? Welche Konsequenzen sind für nicht angeschlossene kleinere Alpkäsereien zu erwarten? Wer trägt das Risiko, falls der notwendige Umsatz der Grosskäserei nicht erreicht wird (siehe NUZ vom 30. April 2010)?*

Beim Projekt Alpkäserei Urnerboden handelt es sich um ein privates Einzelbauprojekt der Urnerboden-Alpsennengenossenschaft. Die Einflussnahme des Regierungsrats kann nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Zurzeit gelten die bestehende LW-Verordnung und das Landwirtschaftliche Strukturleitbild. Es darf festgehalten werden, dass die Alpsennengenossenschaft sehr umfangreiche Abklärungen mit einem detaillierten mehrjährigen Businessplan, Wahl der Gesellschaftsform, Standort, Milchlieferverträge und Absatz

der Produkte erarbeiten. Es sind keine Konsequenzen für kleinere Käsereien zu erwarten. Es ist aber anzustreben, Synergien, insbesondere im Vermarktungsbereich, zu nutzen.

Falls der notwendige Umsatz der Käserei nicht erreicht wird, tragen die Besitzer/Eigentümer der Käserei das Risiko. Bei allfälligen Beiträgen von Bund und Kanton ist, wie immer bei solchen Unterstützungsmassnahmen, ein Restrisiko für die öffentliche Hand nicht auszuschliessen.

Frage 6: *Welche Auswirkungen hat die geplante Alpkäserei Urnerboden hinsichtlich der Vielfalt des Urnerboden-Alpkäses und dem Schutz und der Nutzung des Alpgebiets? Besteht ein Alpkonzept und welche Auswirkungen ergäben sich daraus mit Blick auf die ökologisch wertvolle Alplandschaft (Moorlandschaft Urnerboden etc.)?*

Die einzelnen Alpkäseproduzenten auf dem Urnerboden sind frei, weiterhin ihren eigenen Alpkäse zu produzieren. Bezüglich der Vielfalt besteht mit einer grösseren Käserei der Vorteil, dass grössere Mengen einer gleichbleibenden Alpkäsespezialität an grössere Abnehmer ausserhalb des Kantons vermarktet werden könnten.

Auf den Schutz und die Nutzung des Alpgebiets sind keine Auswirkungen zu erkennen.

Auf dem Urnerboden besteht kein Alpkonzept. Die Korporation Uri als Grundeigentümerin hat jedoch ein Interesse daran und bemüht sich, ihre Alpen im Hinblick auf die Zukunft auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Stellenwert zu überprüfen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Korporation Uri und dem Kanton im Rahmen des Projekts "Landwirtschaft Uri wohin?".

Die Auswirkungen auf die ökologische Alplandschaft auf dem Urnerboden werden nicht von einer Käserei, sondern der künftigen Bestossung und Bewirtschaftung beeinflusst. Der Regierungsrat sieht es im Interesse des ganzen Kantons, die vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten und landschaftsverträglich zu bewirtschaften.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

